

Fortschrittsbericht V

der Bergischen Universität Wuppertal

Berichtszeitraum: 01.01.2020 - 31.12.2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Qualitätsmonitoring und Berichtswesen	1
1.1	Welche Ziele wurden erreicht?	1
1.2	Wie beurteilen Sie zusammenfassend bezogen auf Ihre Hochschule die Erreichung des Ziels des Gesetzgebers, die Lehr- und Studienbedingungen zu verbessern?	4
2	Qualitätsverbesserungskommission.....	5
2.1	Wie hat sich die Zusammenarbeit mit der / den Qualitätsverbesserungskommissionen im Berichtszeitraum entwickelt (insbesondere Einbindung in die Planungs- und Entscheidungsprozesse, Kommissionsempfehlungen).....	5
2.2	Bitte fügen Sie dem Fortschrittsbericht das Votum der zentralen Qualitätsverbesserungskommission bei.	7
3	Best-Practice Beispiele	7
3.1	Vergrößerung des E-Books-Angebots der Bibliothek.....	7
3.2	Netzwerk Digitalisierung in der Lehre (BUNDLE).....	8
4	Abfluss der QVM.....	9
5	Ergänzende Angaben	9

1. Qualitätsmonitoring und Berichtswesen

Bitte stellen Sie bilanzierend dar, welche Ziele im zurückliegenden Berichtszeitraum als erreicht angesehen werden, welche Zielsetzungen weiter bestehen und welche ggf. zwischenzeitlich verworfen bzw. für die kommenden Jahre neu aufgenommen wurden.

1.1 Welche Ziele wurden erreicht?

Im Berichtszeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2021 konnten eine Reihe der vorgesehenen Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden. Allerdings war der Berichtszeitraum vor allem durch die Covid19-Pandemie geprägt. Einige geplante Maßnahmen wurden obsolet. Dafür wurden eine Reihe von kurzfristigen Projekten angestoßen, um die Qualität im Bereich Studium und Lehre auch unter den Bedingungen von Distanzlehre und Digitalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln. Der Erfolg der zum Teil kurzfristigen Maßnahmen bekräftigt die Bergische Universität darin, den entwickelten Zielkatalog sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Studienqualität für den nächsten Berichtszeitraum anzupassen. Aufgrund zentraler sowie dezentraler Planungen und Ausführungen wurden u. a. die folgenden Maßnahmen in den verschiedenen Bereichen umgesetzt und die folgenden Ziele erreicht:

▪ Zentral

- Der Service des Dezernates für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement im Bereich des Qualitätsmanagements (studentische Beratungsangebote, Leitung und Koordination des Netzwerks der Qualitätsbeauftragten, Evaluation, Studierenden- und Absolventenbefragungen sowie Lehrveranstaltungsevaluation) wurde fortgeführt. Insbesondere wurden die Evaluationsinstrumente an die Distanzformate in der Lehre angepasst. Damit wurden die angestrebten Verbesserungen im Bereich der Beratung, Studienorganisation und des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre erreicht.
- Das Netzwerk ‚Qualität in Studium und Lehre‘ mit den Qualitätsbeauftragten in den Fakultäten und im Uniservice Qualität in Studium und Lehre wurde fortgeführt und weiter professionalisiert. Ein Schwerpunkt war die Bewältigung der Herausforderungen der Covid19-Pandemie im Bereich Studium und Lehre.
- Zusätzliches Lernmaterial wurde Studierenden zur Verfügung gestellt und die Medienausstattung der Bibliothek vor allem bei E-Books erweitert.
- Die zentralen Serviceangebote zur Verbesserung der Studienorganisation und -information sowie des Campusmanagements wurden weiter verbessert. Diese wurden zum Ende des

Berichtszeitraums in den Regelbetrieb überführt und werden zukünftig aus ZSL-Mitteln finanziert.

- Hörsäle und Seminarräume wurden renoviert und besser ausgestattet.
- Das Zentrum für Informations- und Medienverarbeitung wurde durch zusätzlich studentische Arbeitsplätze verstärkt, die insbesondere zur Bewältigung der Herausforderungen der Covid19-Pandemie eingesetzt wurden.
- Das Netzwerk für Digitalisierung in der Lehre (BU:NDLE) wurde weiter ausgebaut. Es hat sich während der Covid19-Pandemie bewährt und soll im Berichtszeitraum VI ausgebaut und verstetigt werden.

▪ **Dezentral**

- Befristete Einstellungen und Weiterbeschäftigungen von wissenschaftlichem Personal zur Aufrechterhaltung des bestehenden und bewährten Lehrangebots und Erweiterung um neue Lehrangebote
- Einwerbung und Vergabe interessanter und qualitativ hochwertiger Lehraufträge, um den Studierenden ein vielfältiges Lehrangebot zu offerieren und um inhaltliche Profillinien zu vertiefen und auszubauen
- Verbesserung der Betreuungsrelation durch zusätzliche Lehrangebote und den Einsatz wissenschaftlicher Hilfskräfte sowie eine Reduktion der Gruppengrößen in betreuungsintensiven Lehrveranstaltungen
- In Ansätzen konnten innovative neue Lehrkonzepte bereits gefördert werden – eine Ausweitung dieser Konzepte wird angestrebt
- Verbesserung der Betreuung der Studierenden durch den Einsatz von zusätzlichen Tutorien als studienbegleitende Maßnahmen, welche zur Vertiefung des in Vorlesungen und Übungen vermittelten Wissens dienen
- Verbesserung der Studieneingangsphase durch speziell auf Studienanfänger ausgerichtete Tutorien als Reaktion auf die geringeren und stark divergierenden Vorkenntnisse, in welchen die Erarbeitung, Vertiefung und Verfestigung des für das Studium erforderlichen Basiswissens anvisiert wird
- Etablierung und Fortführung tutorieller Unterstützung von Studierenden an spezifischen Stellen des Studienverlaufs (z. B. als Methodenberatung für studentische Forschungsprojekte oder als Unterstützungsangebote bei wissenschaftlichen Abschlussarbeiten) sowie durch Repetitorien zur zielgerichteten Vorbereitung von Bachelor- und Master-Studierenden

- Verbesserung der Betreuung und Betreuungsrelation von Studierenden in den Praktika zur Steigerung des Lernerfolgs
- Stärkung der Internationalisierung durch Vereinfachung des Anrechnungsprozesses von im Ausland erbrachten Studienleistungen und Einrichtung eines Zentrums für Auslandskontakte, deren Beratung die Mobilität der Studierenden fördern und den Grad der internationalen Ausrichtung der Studiengänge erhöhen soll
- Durchführung und Ausweitung des kooperativen Systems der akademischen und studentischen Studienberatung als Beratungsangebot und Anlaufstelle für Fragen der Studierenden
- Durchführung von allgemeiner Studienfachberatung und spezifischer Beratung beim Übergang in einen Masterstudiengang
- Weiterführung der etablierten Strukturen zur Qualitätssicherung in der Lehre durch Qualitätsbeauftragte, die u.a. mithilfe eines OTRS-Ticketsystems eine zeitnahe Kommunikation mit den Studierenden (z. B. bei Anregungen, Problemen und Beschwerden) pflegen und das Beschwerdemanagement in den Fakultäten verantworten
- Einsatz von Hilfskräften zur Durchführung eines kollisionsfreien semesterübergreifenden Prüfungsplans
- Intensivierung der Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden durch zusätzliche Sprechstundenangebote und lehrstuhlübergreifende Informationsveranstaltungen sowie eine Verbesserung der Informationsweitergabe auf Websites (z. B. durch die Auflistung feststehender Termine im Winter- und Sommersemester zur Studienorganisation, Ankündigungen von Ausstellungen, Vorträgen und Symposien u.v.m.)
- Verbesserung und Erweiterung der Digitalisierung in der Lehre durch Mitarbeiter*innen des BU:NDLE-Netzwerks, welche Lehrende u. a. bei der Aufbereitung von digitalen Lehr-Lernmedien und weiterer digitaler Formate unterstützen
- Verbesserung der Infrastruktur durch Renovierung und Neuausstattung der Seminarräume sowie der Ateliers, Studios, Werkstätten Labore u.s.w. , z. B. durch eine neue Bestuhlung oder technische Aufrüstung mit Whiteboards
- Verlängerung der Öffnungszeiten und Zugriff auf studentische Arbeitsplätze sowie die Erweiterung um neue studentische (Computer-)Arbeitsplätze

1.2 Wie beurteilen Sie zusammenfassend bezogen auf Ihre Hochschule die Erreichung des Ziels des Gesetzgebers, die Lehr- und Studienbedingungen zu verbessern?

▪ Zentral

Die Mittel zur Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre leisten an der Bergischen Universität einen entscheidenden Beitrag, um den Status quo des Qualitätsniveaus zu sichern sowie die Lehr- und Studienbedingungen stetig zu verbessern. Der Einsatz der Mittel zeigt eine sichtbare Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre auf, welche sich nicht zuletzt in der Rückmeldung der Zufriedenheit der Lehrenden und insbesondere der Studierenden widerspiegelt.

Die Qualitätsverbesserungsmittel gestatten es, insbesondere Lernsituationen in kleinen Gruppen zu fördern (z. B. durch Tutorien, Angebote durch zusätzliche Juniorprofessuren u.v.m.), die Ausstattung von Räumen und Einrichtungen wie die Bibliothek oder das Zentrum für Informations- und Medienverarbeitung umfänglicher zu verbessern oder neue Beratungsangebote zu implementieren. Des Weiteren können durch den Einsatz der Mittel das Lehrangebot in allen Studiengängen wesentlich verbreitert und das Studium spürbar besser organisiert werden. Dadurch wird eine Qualität erzielt, die aus Mitteln der Grundfinanzierung nicht erreicht werden kann.

Zudem besteht für die Bergische Universität vielfach die Möglichkeit, neue und auch innovative Angebote und Organisationsformen in befristeten Projekten zu entwickeln und zu erproben. Dies ist mit zwei Vorteilen verbunden: Erstens könnten solche Projekte nicht aus einer Grundfinanzierung heraus begründet werden. Zweitens besteht keine Bindung an vorab kleinteilig zu formulierende Zwecke und Absichten und wenig flexibel zu handhabende Mittelverwendungen wie in größeren Qualitätsprojekten (z. B. der Bund-Länder-Vereinbarung Qualitätspakt Lehre).

▪ Dezentral

Im vorangegangenen Berichtszeitraum konnte durch den Einsatz der Qualitätsverbesserungsmittel in den einzelnen Fakultäten eine signifikante und nachhaltige Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen erreicht werden. Sowohl die Konstanz und Verstetigung derjenigen Maßnahmen, welche in einem der vorherigen Berichtszeiträume begonnen und sich aufgrund der Evaluationen nachfolgend als zielführend und qualitätssteigernd erwiesen haben, als auch die neu etablierten, punktuellen Maßnahmen zeigen auf, dass die Qualitätsverbesserungsmittel zu einem relevanten und unverzichtbaren Baustein der Qualitätssicherung und insbesondere der

Qualitätssteigerung geworden sind, da die zur Verfügung stehenden Mitteln aus der Grundfinanzierung nicht ausreichen. An vielen Stellen ist die Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen (z. B. durch die Vergabe von zusätzlichen Lehraufträgen, die studentischen Tutorien, die Erweiterung der Beratungsangebote, die verbesserte räumliche und technische Ausstattung u.v.m.) für die Studierenden unmittelbar wahrnehmbar und wird von diesen als positiv und gewinnbringend rückgemeldet, was als ein maßgeblicher Indikator der Zielerreichung angesehen werden kann.

2 Qualitätsverbesserungskommission

2.1 Wie hat sich die Zusammenarbeit mit der / den Qualitätsverbesserungskommissionen im Berichtszeitraum entwickelt (insbesondere Einbindung in die Planungs- und Entscheidungsprozesse, Kommissionsempfehlungen)

Die zentrale Qualitätsverbesserungskommission nimmt auch weiterhin die Berichte zur Mittelverwendung zur Kenntnis und kommentiert diese.

Die zentrale Qualitätsverbesserungskommission handelt weiterhin gemäß ihres in der Grundordnung festgelegten Auftrags und der von ihr beschlossenen Leitlinien:

Die zentrale Qualitätsverbesserungskommission berät das Rektorat hinsichtlich der Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen sowie hinsichtlich der Verbesserung im Qualitätsmanagement. Sie wird im Wege der Selbstbefassung in einem objektiv-rechtlichen Verfahren tätig. Die Kommission kann planerische Vorschläge zur zweckgemäßen Verwendung der Mittel erstellen. Die Fakultäten und die School of Education beteiligen die dezentralen Qualitätsverbesserungskommissionen bei der Planung der Qualitätsverbesserungsmittel des Studienjahres. Die dezentralen Qualitätsverbesserungskommissionen in den Fakultäten und der School of Education beraten deren Leitungsorgane. Anträge der Fakultäten auf anteilige Mitfinanzierung von Projekten zur Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen aus zentralen Qualitätsverbesserungsmitteln werden dem Rektorat zur Entscheidung zugeleitet. Zudem findet ein regelmäßiger Informationsaustausch mit dem Prorektor für Studium und Lehre als beratendes Mitglied der zentralen Qualitätsverbesserungskommission statt.

Des Weiteren wurde und wird die zentrale Qualitätsverbesserungskommission in die folgenden Prozesse eingebunden:

- Informationsaustausch zur mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung der Universität unter Einschluss der budgetierten Qualitätsverbesserungsmittel

- Abstimmung der Verwendung und Verteilung des Rektoratsanteils der Qualitätsverbesserungsmittel
- Arbeitsaufgaben der dezentralen Qualitätsverbesserungskommissionen und Treffen mit Dekaninnen und Dekanen sowie den Vorsitzenden der dezentralen Qualitätsverbesserungskommissionen zum Informationsaustausch
- Verbesserung des Gesamtsystems Beschwerde- und Feedbackmanagement, insb. Bericht über Eingaben von Studierenden, Beschwerdeberichte aus den Fakultäten, Unterstützung des Netzwerks der Qualitätsbeauftragten, Verbesserungsmöglichkeiten
- Erweiterung der Öffnungszeiten der Bibliothek, der Cafeterien
- Bereitstellen von zusätzlichen Lernplätzen für Studierende
- Empfehlung zum Zusammenwirken von Netzwerk QSL und den dezentralen Qualitätsverbesserungskommissionen
- Einbindung der dezentralen Qualitätsverbesserungskommissionen in die Überarbeitung der Lehrevaluationsbögen
- Fortschrittsbericht

Einbindung der dezentralen Qualitätsverbesserungskommissionen

Die Beteiligung der Entscheidung zur Mittelverwendung der dezentralen Qualitätsverbesserungskommissionen ist in den jeweiligen Ordnungen zur Einrichtung der Kommissionen festgelegt:

- Die Qualitätsverbesserungskommission der Fakultät [...] berät die Dekanin oder den Dekan hinsichtlich der Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen sowie hinsichtlich der Qualitätsverbesserung gemäß § 3 Studiumsqualitätsgesetz.

Die zentrale Qualitätsverbesserungskommission bindet die dezentralen Qualitätsverbesserungskommissionen bei ihren Beratungen bedarfsgerecht mit ein.

Empfehlungen der zentralen Qualitätsverbesserungskommission

- Verwendungsvorschläge zu den zentralen Qualitätsverbesserungsmitteln: Zusätzliche Lernplätze mit WLAN-Anbindung; Verschönerungswettbewerb; Krabbelgruppe; Zusätzliche Fremdspracheangebote; Lehrinnovationsfonds; Ladestationen für mobile Endgeräte; Lehrpreis für Studierende; Softwarelizenzen
- Projekte zur Digitalisierung in der Lehre:
 - Fortführung des BU:NDLE-Netzwerks
 - Erprobungs- und Innovationsfonds für digital gestützte Lehre

- Ausbau von Lehr-/Lernräumen

Bisher wurden alle Empfehlungen der zentralen Qualitätsverbesserungskommission von der Universitätsleitung berücksichtigt.

2.2 Bitte fügen Sie dem Fortschrittsbericht das Votum der zentralen Qualitätsverbesserungskommission bei.

Die zentrale Qualitätsverbesserungskommission hat in ihrer Sitzung am 31. Mai 2022 ihr Votum zum Fortschrittsbericht V abgegeben:

Die zentrale Qualitätsverbesserungskommission stimmt dem Fortschrittsbericht einstimmig zu. Auch unter Einbeziehung der Rückmeldung aus den dezentralen Qualitätsverbesserungskommissionen stellt die zentrale Qualitätsverbesserungskommission fest, dass die Qualitätsverbesserungsmittel an der Bergischen Universität im Sinne des Studiumsqualitätsgesetzes verausgabt werden.

3 Best-Practice Beispiele

Beschreiben Sie bitte bis zu 3 Maßnahmen, die durch den Einsatz von QVM an Ihrer Hochschule besonders positive Wirkung entfaltet haben.

Von der zentralen Qualitätsverbesserungskommission wurden u.a. die folgenden Projekte zur Auswahl vorgeschlagen (vgl. Fortschrittsbericht IV) und in der Folge umgesetzt:

3.1 Vergrößerung des E-Books-Angebots der Bibliothek

Die Covid19-Pandemie war verbunden mit massiven Einschränkungen in der Nutzung der Präsenzbibliothek. Phasenweise war es nicht möglich, die Bibliothek zu betreten. Es stand auch nur ein eingeschränkter Ausleihservice zur Verfügung. Die Folgen für Studierende und Lehrende konnte durch den frühzeitigen Erwerb zahlreicher Lizenzen für digitale Medien, insbesondere für E-Books, weitgehend gemildert werden. Mittlerweile sind große Teile der Lehrbuchsammlung digital verfügbar. Auch nach dem Abklingen der Pandemie soll daher der Ausbau des digitalen Medienbestandes der Bibliothek deutlich ausgebaut werden.

3.2 Netzwerk Digitalisierung in der Lehre (BUNDLE)

Ähnlich dem Netzwerk der Qualitätsbeauftragten (QSL) wurde ein Netzwerk zur Digitalisierung und Lehre eingerichtet. Das Netzwerk BU:NDLE (Bergische Universität: Netzwerk Digitalisierung Lehre) besteht aus zwölf Mitarbeiter*innen in den Fakultäten, die dort als Analysten und Berater den Bedarf für digital gestützte Lehre ermitteln, Lehrende darin beraten, unterstützen und die entsprechenden Angebote der Bergischen Universität Wuppertal oder extern vermitteln. Dazu gehören sowohl technische Unterstützungsangebote des ZIM, mediendidaktische Fort- und Weiterbildungen der Servicestelle für akademische Personalentwicklung (SaPe) als auch entsprechende Angebote der Bibliothek. Das Netzwerk nutzt und begleitet auch innovative Projekte, wie das neu errichtete MediaLab, an dessen Konzeption es maßgeblich beteiligt war. Darüber hinaus unterstützt das Netzwerk bei der Antragsstellung eingängiger Fördermaßnahmen (z. B. DH-NRW, BMBF) und schafft Synergien bei Projekten einzelner Lehrender der Universität. Ein großes Anliegen ist die Sensibilisierung der Lehrenden im Bereich Nutzung und Erstellung von OER. Ziel ist außerdem die aktive Teilnahme, Beteiligung und Nutzung der Services des Online-Landesportals der DH-NRW. Das interne BU:NDLE-Netzwerk ist direkte Schnittstelle der Fakultäten zum NRW-weiten Netzwerk Landesportal ORCA.

Eine Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre in den Fakultäten findet statt durch:

- Unterstützung der Lehrenden bei der Entwicklung und Evaluation digitaler Lehrformate
- Unterstützung der Lehrenden bei der Durchführung digitaler Prüfungsformate
- Mitwirkung bei der Entwicklung der Digitalisierungsstrategie der Fakultät und der Antragstellung in einschlägigen Programmen
- Unterstützung der Studierenden im Umgang mit digitalen Werkzeugen und Umgebungen, insbesondere auch im Bereich E-Assessments und E-Prüfungen
- Teilnahme an internen und externen Weiterbildungsangeboten zur Digitalisierung an Hochschulen, fachlicher Austausch, Reflexion und Entwicklung von Visionen, insbesondere durch die Vernetzung im Netzwerk BU:NDLE

4 Abfluss der QVM

Zeile		Tabelle 2 Ertrag/Aufwand	Euro
1		Übertrag aus 2019 (Saldo 2019)	7.207.562
2	+	Mittelbereitstellung MKW 2020	8.973.809
3	./.	Ausgaben für hauptamtliches Lehrpersonal 2020	2.373.970
4	./.	Ausgaben für sonstiges Personal 2020	3.366.132
5	./.	Ausgaben für Sachmittel 2020	1.388.193
6	./.	Ausgaben für Baumaßnahmen 2020	0
7	./.	Ausgaben für sonstige Investitionen 2020	453.347
8		Saldo 2020	8.599.729
9		davon bereits fest verplant	
10		Übertrag aus 2020 (Saldo 2020)	8.599.729
11	+	Mittelbereitstellung MKW 2021	10.819.012
12	./.	Ausgaben für hauptamtliches Lehrpersonal 2021	2.628.302
13	./.	Ausgaben für hauptamtlich lehrunterstützendes Personal 2021	1.246.389
14	./.	Ausgaben für sonstiges Personal 2021	3.819.439
15	./.	Ausgaben für Sachmittel 2021	1.892.735
16	./.	Ausgaben für Baumaßnahmen 2021	0
17	./.	Ausgaben für sonstige Investitionen 2021	239.584
18		Saldo 2021	9.562.291
19		davon bereits fest verplant	8.412.379

5 Ergänzende Angaben

VzÄ des hauptamtlichen Lehrpersonals, für die QVM verausgabt wurden zum Stichtag 1. Dezember 2021: 47

VzÄ des hauptamtlich lehrunterstützenden Personals, für die QVM verausgabt wurden zum Stichtag 1. Dezember 2021: 21